

Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Eheleute
Eva-Maria und Hans Dietrich
Julius-Leber-Str. 2

33332 Gütersloh

11011 Berlin, 04.10.2011

Platz der Republik 1

Fernruf (030) 227-35257

Telefax (030) 227-36027

Pet 4-17-07-2002-019250

Sehr geehrte Frau Dietrich,

sehr geehrter Herr Dietrich,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am 29.09.2011 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 17/7036), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen



Kersten Steinke

Anlage: - 1 -

Pet 4-17-07-2002-019250

33332 Gütersloh

Beschwerden über Bundesbehörden

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Die Petenten beschwerten sich erneut über Verfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt sowie die mangelnde Aufklärungsbereitschaft des Bundesministeriums der Justiz in diesen Fällen.

Mit diesem Anliegen haben sich die Petenten bereits in der 16. Wahlperiode an den Petitionsausschuss gewandt. Auf Empfehlung des Petitionsausschusses der 17. Wahlperiode hat der Deutsche Bundestag beschlossen, das Petitionsverfahren abzuschließen. Dies ist den Petenten mit Endbescheid vom 20.12.2010 mitgeteilt worden. Gleichzeitig ist den Petenten die Beschlussempfehlung übersandt worden.

Die Petenten tragen nunmehr ihr Anliegen erneut vor.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben Petenten, deren Petitionen ordnungsgemäß beschieden sind, keinen Anspruch auf erneute Prüfung und Bescheidung, wenn sie die gleiche Petition nochmals einbringen. Dies ist den Petenten bereits mit Schreiben vom 24.01.2011 mitgeteilt worden.

Das Vorbringen der Petenten enthält nach Auffassung des Petitionsausschusses keine neuen entscheidungserheblichen Tatsachen oder Gesichtspunkte. Der Petitionsausschuss sieht daher keinen Anlass, von seiner früheren Beschlussempfehlung abzuweichen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher erneut, das Petitionsverfahren abzuschließen.

noch Pet 4-17-07-2002-019250

Weitere Zuschriften der Petenten in dieser Angelegenheit wird der Petitionsausschuss nicht mehr behandeln. Der Ausschussdienst ist angewiesen, derartige Zuschriften unbeantwortet zu den Akten zu nehmen.